

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 42 (1887)

Artikel: St. Magnus- oder Winkelrieds-Kapelle auf Allweg in Nidwalden

Autor: Odermatt, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Mittheilungen.

St. Magnus- oder Winkelrieds-Kapelle auf Allweg in Midwalden.

Von Anton Odermatt, Kaplan in Stans.

Auf der Anhöhe, wo die von Stans ansteigende Landstraße sich gegen das Ennetmooser- oder Drafenried zu senken anfängt, d. h. auf dem Allweg, erhebt sich die St. Magnus- oder Drafenkapelle, auch Winkelriedskapelle genannt, deren Unterhalt nicht der Gemeinde Ennetmoos, sondern dem Lande zusteht. Links oberhalb in der Nähe der Kapelle, am Fuße des Stanferhorns, liegt das alte Winkelried, ein bedeutender Gütercomplex mit schönen, grasreichen Matten, und ganz vermuthlich der ursprüngliche Sitz oder die Wiege des Heldenengeschlechtes von Winkelried. Auf diese begründete Vermuthung führt uns das im Jahre 1343 geschriebene Necrologium und Jahrzeitbuch des Frauenklosters in Engelberg, jetzt Sarnen. Dieses Buch enthält einen Zinsrodel desselben Gotteshauses, worin einige Grundstücke genannt sind, welche diesem zinspflichtig waren. Es wird darin auch des Jakobs Gut von Winkelried erwähnt, nebst andern Grundstücken, welche heute noch ihre alte Benennung haben und sich um das Winkelried gruppiren, z. B. Halten, Gadenstatt, Mattacher und Gwandacher.¹⁾ Rechts nach Westen erhebt sich die Zingel- oder Drafenfluh, zwischen welcher und der Kapelle das Drafenried liegt. Nordwestlich haben wir gegen Rogloch und Rogberg liegend den alten Weiler Dedwil,²⁾ welcher im Volksmunde verschwunden ist. Die Theile dieses alten Weilers nennt man jetzt hintere und vordere Allwegmatte, Schrotten, Betti und Niedgraben.³⁾ Alle diese Gütertheile beherrscht nordöstlich der in der Geschichte bekannte Rogberg mit seiner Schloßruine. Von der

¹⁾ Siehe Anhang No. 1.

²⁾ Nach dem ältesten Urbar von Engelberg (1178—1197) Dtwile genannt. (Geschichtsf. XVII. 249.)

³⁾ Nach einem alten Gültbrief 1525 werden diese Gütertheile mit dem Collectivnamen Dedwil benannt.

Kapelle aus können alle diese historischen Punkte gesehen werden. Und dann die Aussicht über den grasreichen Stanserboden und den Buochsersee mit seinen malerischen Ufern, und nach den im weiten Hintergrunde himmelansteigenden Mythen in Schynz ist unbeschreiblich schön.

Hier auf Allweg stand schon von Alters her ein Kapellchen. Die erste Erwähnung desselben kennen wir um das Jahr 1640. Unter dem 14. Octob. dieses Jahres befahl der Wochenrath, daß dasselbe wieder gedeckt werden soll. Der Wochenrath nennt es „Trachen-Cäpely“. ¹⁾ Diesem Befehle scheint ein Melchior Amstutz, auf dessen Heimwesen das Kapellchen war, nicht nachgekommen zu sein oder nicht nachkommen zu wollen. Daher ließ der Wochenrath dem Amstutz nochmal anzeigen, wenn er dasselbe nicht in bessern Stand zu stellen gesinnt sei, so solle er es niederreißen und die Steine davon an die Pfarrkirche in Stans abliefern. ²⁾ Es geschah indessen weder das Eine noch das Andere.

Erst im Jahre 1664 wurde von der hohen Obrigkeit der Bau einer Kapelle auf dem Allweg wieder angeregt. Die eigentliche alte Drakenkapelle war nicht dieses Kapellchen auf Allweg, sondern die auf dem Ennetmooser-Ried, welche zum Andenken an Struthan Winkelrieds-Drakentödtung gebaut worden war. ³⁾ Es schien den gnädigen Herren und Obern doch tadelnswürdig, ein solches Denkmal edler Selbstaufopferung untergehen zu lassen. Der Landrath vom 3. August 1664 gab dann die Weisung, daß das Holz, welches im obrigkeitlichen Hinterbergwalde vom Sturmwinde umgeworfen worden ist, theilweise an diese Kapelle auf dem Ried verwendet werden soll. ⁴⁾

Mit dem Bau der Kapelle ging es noch jetzt langsam vorwärts. Erst am 12. September 1667 fand es der Wochenrath wieder angezeigt, diese Baufrage zu behandeln und sie einer Landsgemeinde zum Entscheide zu unterbreiten. ⁵⁾ Das Landvolk er-

¹⁾ Rätth- und Landleute-Protokoll X, 246.

²⁾ Um diese Zeit wurde bereits Baumaterial an eine neue Pfarrkirche in Stans hergeschafft.

³⁾ Siehe Anhang No. 2.

⁴⁾ Landsgemeinde-Protokoll III, 150.

⁵⁾ Rätth- und Landl.-Protok. XVI, 100.

klärte sich am 27. dieses Monats einverstanden, daß die Kapelle auf dem Ried „widerumb erbesseret Vnd Vffgerichtet werde“, mit dem Ansuchen an die Ennetmooser, daß sie Beihilfe leisten.¹⁾ Wieder lag beim Wochenrath vom 27. Februar 1668 die Frage vor, wo denn eigentlich die Drakenkapelle gebaut werden wolle, ob auf ihrem alten Standorte auf dem Ried, oder auf dem Allweg, wo die gegenwärtige steht. Für den Allweg sprachen sich viele bedeutendere Landleute aus und verhiessen namhafte Beiträge dazu.²⁾ Der Landrath brachte diese Frage vor eine hohe Nachgemeinde, welche den Säfelmeister Wolfgang Christen und den Bauherrn Beat Jakob Zelger beauftragte, die Kapelle auf dem Ried zu Ennetmoos zur Ehre Gottes und zur Gedächtniß der ritterlichen That des Winkelried bloß nach Nothdurft erbessern zu lassen.³⁾ Dieser Beschluß blieb unausgeführt, weil er vielen maßgebenden Personen nicht gefiel und man lieber einen Neubau auf dem Allweg gesehen hätte.

Endlich nach vielen Erwägungen und Beschlüssen fand man es angezeigt, die Kapelle, statt auf dem sumpfigen Ried, auf dem nahen und schön gelegenen Allweg neu zu erstellen.⁴⁾ Eine Landesgemeinde vom 10. August 1669 war diesem Plane günstig und beschloß, daß dieselbe auf den Allweg transferirt und nach ihrer Erstellung zur Ehre der heiligen Magnus, Antonius und Wendelinus geweiht werden soll. Als Bauherren wurden sogleich bestimmt Landammann und Landeshauptmann Johann Ludwig Ruffi, Altlandammann und Bannerherr Leim, Baumeister Melchior Kaiser und Johann Kaiser von Ennetmoos.⁵⁾ Auf das hin erhielt Bartholome Agner von den Räten und Landleuten am 20. Februar 1670 den Auftrag, die Bewohner von Büren zu bereben, daß sie den erforderlichen Duffstein herschaffen;⁶⁾ und der Wochenrath vom 25. August ermahnte die Ennetmooser, daß

¹⁾ Siehe Beilage No. 3.

²⁾ Siehe Beilage No. 4.

³⁾ Ld.-Gem.-Protokoll III, 199.

⁴⁾ Wo auf dem Riede die alte Kapelle gestanden habe, ist unbekannt. Man vermuthet da, wo heute noch das Bildstöcklein links an der Straße nach Obwalden steht.

⁵⁾ Siehe Beilage No. 5.

⁶⁾ Landsg.-Protok. III, 215.

sie laut Versprechen die erforderlichen Materialien zum Bau der Kapelle auf den Platz führen, und zwar bei 20 Gulden Buße für denjenigen, der sich bei der Aufforderung ungehorsam stelle.¹⁾

So wurde endlich der Bau im Sommer 1671 begonnen und im März 1672, wie es scheint, vollendet. Am 8. August beschloß der Wochenrath die Anschaffung von zwei Glocken, wofür eine kleine Steuer an die Haushaltungen des Landes verlegt wurde.²⁾ Die Gemälde in die Kapelle verfertigte ein Maler aus Luzern und erhielt hiefür von Säfelmeister Hans Kaiser 25 Gl. So ging die Kapelle ihrer Vollendung entgegen. Das alte hölzerne Gitter zu Stans im untren Weinhaus kam in dieselbe und wurde dem Chore angepaßt. Ganz vollendet aber wurde sie erst 1675, als wiederum die Landessgemeinde vom 5. Febr. desselben Jahres den Landessäfelmeister Kaiser beauftragte, daß die Kapelle „möglichst maßen ausgemacht werde“,³⁾ was endlich geschah.

Auf die Kunde, daß der Weihbischof Georg von Constanz im Herbstmonat 1676 nach Nidwalden zu kommen gedenke, um die hl. Firmung zu spenden, beschloß der Wochenrath, Hochdenselben zu ersuchen, bei dieser Gelegenheit die Kapelle zu weihen. Der Weihbischof entsprach bereitwilligst dieser Bitte am 15. Herbstm. 1676 und weihte sie sammt einem Altare zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit, U. L. Frau, der heiligen Magnus, Wendelinus, Antonius, Nikolaus von Flüe, Pirminius und Georgius.⁴⁾

Um noch lebhafter an die That Struthan Winkelrieds, des Drakentöders, zu erinnern, ließ die Obrigkeit 1682 eine gebrannte Fensterscheibe in die Kapelle anfertigen, auf welcher diese That Winkelrieds, „mit schöner Farb oder Malerei“ zu sehen war.⁵⁾ Im gleichen Jahre wurde der Landessäfelmeister beauftragt, daß er die That Winkelrieds sowie die „schöne, alte Schweizer Schlacht (zu Sempach)“ durch „treffliche“ Malerei an der Außenseite dieser Kapelle anbringen lasse, was wirklich vollzogen wurde.

So stand nun dieses schöne Denkmal an die beiden Winkel-

¹⁾ R. L. P. XVII, 14.

²⁾ Item XVII, 117.

³⁾ Item XVII, 214.

⁴⁾ Siehe Beilage No. 6.

⁵⁾ R. L. P. XVIII, 110.

riede bis zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts. Am 9. Herbstm. 1798, dem Ruhmes- und Sammertage Nidwaldens, wurde die niedliche und friedliche Kapelle von den wüthenden Franzosen erstürmt und schonungslos den Feuerflammen preisgegeben. Das Feuer zerstörte das Dach, das Gewölbe, Glockenthürmchen und Altar, ohne die Mauern bedeutend zu schädigen.¹⁾ Daher ist die gegenwärtige Kapelle nicht ein Neubau, sondern die Restauration der frühern.

Den 28. April 1805 beschloß die Landessgemeinde die Wiederherstellung derselben. Landesräthmeister Jos. Trachsler und Zeug- und Bauherr Remigius von Büren leiteten den Bau. Am 6. Sept. 1808 wurde in der Kapelle wieder die erste hl. Messe gelesen. Die Restauration kostete 2650 Gl. 12. f. 4 a.²⁾

In Betreff des Gottesdienstes in der frühern und jetzigen Kapelle und Besorgung desselben haben wir noch einen Nachtrag zu machen. Schon am 10. Sept. 1666 wurde durch die Obrigkeit ein Stiftbrief bestätigt,³⁾ der nicht mehr vorhanden ist. Später, 1683, erhielten Kammerer und Pfarrherr Viktor Käsli in Stans, Landammann Johann Jakob Stulz, Altlandammann und Landeshauptmann Joh. Ludwig Lussi, Statthalter und Landeshäuptling Niklaus Kaiser, Jakob Amstutz und Kaspar Kaiser den obrigkeitlichen Auftrag, eine Kapellordnung anzufertigen. Dieselbe datirt vom 14. Januar und schreibt vor:

1. Am Vorabend der Kapellweihe soll die Vesper durch einen Priester, den Schulherrn und zwei Sängerknaben von Stans gehalten werden. Erstere zwei erhalten je 15 f. und letztere 6 f. Präsent.

2. An der Kapellweihe erhält der Priester für das gesungene Amt 25 f., ebenso der Schulherr und die Knaben 6 f.

3. An den Tagen des hl. Antonius, Magnus, Wendelinus und am Tage nach Bruder Klausen soll in der Kapelle eine hl. Messe gelesen werden und der Priester 25 f. Präsent erhalten.

¹⁾ Die Ruine der Kapelle mit den noch deutlich sichtbaren Bildern der beiden Winkelriede enthält das 1801 erschienene Werklein des J. H. Meyer mit dem Titel: Die Ruinen von Unterwalden.

²⁾ Pfarrhelfer Gut in seinem Ueberfall, Seite 552.

³⁾ Ob.-Gm.-Protok. IV, 70.

4. Jeden Donnerstag in der Fronfasten sollen dem dort mess-
lesenden Priester 25. fl. Präsent zukommen.

5. Am Montag nach der Kapellweihe wird für die Stifter
eine hl. Messe mit gleichem Präsent, wie oben, applicirt werden.
Im J. 1692 werden noch zwei hl. Messen für die Stifter bei-
gefügt.

6. Der Säfelmeister soll ein neues Meßgewand von weißer
und rother Farbe anschaffen.¹⁾

Als erster Sigrift bei dieser Kapelle begegnet uns Hans
Kaspar Fluri, welchem der Wochenrath am 17. April 1679
wegen seiner Bedienung der Kapelle und wegen des Schadens,
den er durch den Kapellbau erlitt, 20 Pfund Zinsschulden zu-
sprach.²⁾ Ein Jahr später erhielt der Sigrift 10 Pfund Jahr-
lohn. Dieser Jahrlohn für ihn wurde 1748 vom geseffenen
Landrath definitiv festgesetzt und ihm zur Pflicht gemacht, daß er
alle Donnerstags- und Freitage Abends das Zeichen zum Gebete für
die armen Seelen im Fegfeuer läute.³⁾

Im Jahre 1682 finden wir den ersten Kapellvogt auf
dem Allweg. Als solcher wurde am 23. September Jakob Am-
stutz erwählt. Er hatte die Verpflichtung, die Stiftgülden zur Hand
zu nehmen und überhaupt Rechnung darüber zu führen, was in
dem Opferstocke und sonst der Kapelle vergabt wurde. In Be-
treff des Opfers befahl der Wochenrath am 9. August 1683 dem
Kapellvogt, daß er den Schlüssel zum Opferstocke vom Pfarrhelfer in
Stans abfordere, und das Opfergeld zur Hand nehme, weil die
Obrigkeit die Kapelle in Dach, Gemach und Zierde erhalten müsse.
Amstutz war Verwalter der Kapelle bis zum Jahre 1705, wo er
resignirte. An seine Stelle kam Adam Kaiser. Dem Amstutz
wurden für seine zweiundzwanzigjährige Verwaltung 15 Gl. Gra-
tification gesprochen. Noch finden wir 1770 den verstorbenen
Kapellvogt Anton Maria Fluri, dem sein Sohn gleichen Namens
folgte.

Der geseffene Landrath vom 11. Mai 1733 begünstigte den
Ennetmoosern unter dem Ried die Abhaltung der Christenlehre

¹⁾ Concept im Landesarchiv Nidwalden.

²⁾ R. L. P. XVIII, 20.

³⁾ Item XVIII, 274.

in der Allwegkapelle mit folgendem Beschlusse: „Es begünstigen Mghh., daß die Herren von Enemoos Innert Riedts in der Capellen auff dem allwäg ein Christliche Lehr halten lassen, Jedoch alles auff Ihre Köstungen, mithin aber das hierzuo erforderliche gloggen Leüthen soll den Selbigen begünstiget sein.“¹⁾

Wie wir bereits wissen, war die Kapelle 1676 hauptsächlich zur Ehre der heiligen Magnus, Wendelinus und Antonius eingeweiht worden. Hier zu Land werden St. Magnus als Schutzpatron gegen das Ungeziefer, Antonius und Wendelinus als Patrone des Hirtenstandes besonders verehrt. Und weil die Kapelle in dieser Beziehung bei Volk und Behörde in großem Ansehen stand, so wurden dahin besondere Kreuz- oder Bittgänge gehalten. Es verordnete daher der gefessene Landrath vom 28. Dez. 1695, daß an Magnustag der Kreuzgang auf den Allweg gehalten werde. Daß dieser Kreuzgang schon alt und zur Ausrottung des schädlichen Ungezieters — der Engerlinge — stattfand, entnehmen wir einem Beschlusse des Wochenrathes vom 27. August 1708, indem er verordnet und ermahnt: „Weilen von ersünlichen Jahren hero zue Auß Reüttung der schädlichen Ingeren Bndt zue erhaltung des lieben Vieß eine allgemeine Prozeßion zue St. Mang angesähen, seit wenigen Jahren härö aber sehr schlecht observirt und gehalten worden, dahäro soll hier zue Stans und derselben filialen auf den Ganzen das Volck der auf St. Mang nacher Enemoos angestellten Prozeßion alleß ernsts Bey zue wohnen durch ein WohlEhrwürdige Priesterschaft Verkündt und ermahnt werden.“²⁾ Am 26. August 1709 beauftragte die gleiche Behörde den Landammann Melchior Dillier, dahin zu wirken, daß der Pfarrer und Sextar zu Stans den Pfarrhelfer erinnere, alle beim verkünden zu ermahnen, daß sie der Prozeßion auf den allweg fleißig beimohnen. Als zwei Jahre später (1711) die Engerlinge großen Schaden in Wiesen und Feldern anrichteten, wurde aufs Neue diese Prozeßion anempfohlen, ein Pater aus dem Kloster Engelberg verlangt, daß er herkomme und mit einer Reliquie des hl. Magnus bei Anlaß dieser Prozeßion das Land benedicire.³⁾

1) R. L. P. XXVI, 387. Die Christenlehre daselbst hielten Priester von Stans.

2) R. L. P. XXIII, 17.

3) Siehe Beilage No. 7.

Bereitwilligst entsprach der Abt von Engelberg diesem Verlangen und sandte den P. Prior Frominus Christen. Feierlich wurde derselbe im Auftrage des Wochenrathes von Landammann Stulz, Statthalter Zelger, Landvogt Odermatt und Commissär Zelger in Stans empfangen. Am 15. Juli segnete dieser Pater mit der genannten Reliquie die Felder, das Erdreich, Wasser und Asche.¹⁾ Im August des gleichen Jahres befand sich ein P. Franz Meyer von Fieschen mit dem Magnusstab in Obwalden, um die Felder und Wiesen gegen die verderblichen Engerlinge zu benediciren. Auch diesen Pater mit seinem wunderbaren Stabe ließ der hiesige Wochenrath einladen und durch Altlandammann Ziegler an der Landesgrenze abholen, auf daß auch er das Land Nidwalden mit diesem Stabe segne.²⁾ Nachdem dieser Pater seine geistliche Funktion verrichtet hatte, honorirte ihn die Obrigkeit mit 8 Louisd'or, seinen Diener mit 2 Thalern, sammt einem Dankschreiben an seinen Abten.³⁾

Endlich mit dem Jahre 1778 erhielt die Kapelle auf dem Allweg eine Reliquie des hl. Magnus, welche die Regierung zierlich einfassen ließ.⁴⁾

Hier noch einige Notizen über die

Drei Kreuze auf dem Allweg.

In der Nähe der Kapelle, rechts an der Landstraße gegen Allweg, steht ein Kreuz und links und rechts dabei ein Schächerkreuz. Zu welcher Zeit und aus welcher Veranlassung dieselben da zuerst zu stehen kamen, ist unbestimmt. Hier und da hörte man traditionsweise, sie datiren aus der Zeit der Schlacht bei Morgarten (1315). Erst mit dem Jahre 1664 werden wir urkundlich auf sie aufmerksam gemacht. Am 23. April desselben Jahres, in welchem es sich um den Wiederaufbau der im Zerfall stehenden Drahtkapelle handelte, befahl der gefessene Georgenlandrath, daß die drei Kreuze auf dem Allweg am gewohnten Orte auf Kosten der Obrigkeit wieder aufgerichtet werden sollen.⁵⁾ Dieses geschah;

1) Bünti, in seiner Chronik, Mspt.

2) Siehe Beilage No. 8.

3) N. L. B. XXIII, 407.

4) Wochenraths-Protokoll XXXIV, 234.

5) Ed.-Gem.-Protok. III, 137.

weil sie aber nur von Holz waren, so wurde es nothwendig, daß sie schon 1706 wieder durch neue ersetzt werden mußten. Selbst die Steine, in welche sie eingesetzt waren, waren morsch geworden und neue nothwendig. Dieser Umstand läßt auf hohes Alter der Kreuze schließen. Als 1715 zwei dieser Kreuze umgefallen waren, so befahl der Wochenrath sie wieder aufzurichten, stand aber im Zweifel, ob die Obrigkeit oder die Besitzer des Gutes „Grub“, wo sie jetzt noch stehen, die Erhaltungspflicht derselben hätten. Die Kanzlei mußte in Protokollen und Schriften nachschlagen, um zu erfahren, wem diese Pflicht obliege.¹⁾ Mit dem Jahre 1750 waren diese Kreuze schon wieder dem Zerfalle nahe. Der Wochenrath vom 26. Januar, wahrscheinlich auf ein Abkommniß gestützt, befahl den Uerthnern von Ennetmoos, daß sie das Holz dazu herschaffen, die Regierung werde dann die Kreuze aufrichten lassen.²⁾ Kurz nachher aber beschloß die Obrigkeit, daß sie 10 Gl. und die Ennetmooser 12 Gl. nebst Lieferung der Materialien dazu beitragen sollen.³⁾ Man kam nämlich in der Folge zu dem Entschlusse, steinerne Kreuze aufzurichten. Der gefessene Landrath befahl am 23. März 1753 denselben auszuführen, und der Landesjägermeister vollzog ihn.

Beilagen.

No. 1.

1343.

Dis sint die zinse ze Underwalden gelegen: Bro Stefnata von lindenach von dero vnd ir wirte Vnd ir vordern hein wir zwei phunt geltes vf dien gütern, die wir kostten von Hartman Heinrichs sun Vf dem bül. Vf dem acher dem man spricht bechlisacher, der gelegen ist nit iacobß gut von winkelriet, vnd Vf der gadenstat was inront dem zun lit vng an die Halten an ruppenstufi von vf den stadel der dar uff statt. Aber hein wir ein phunt geltes von iro Vf disen gütern dñ ze winkelried gelegen sin, vf

¹⁾ H. L. P. XXIV, 262.

²⁾ Wochenraths-Protokoll XXIX, 205.

³⁾ Ld.-Gem.-Protok. A. 130.

dem acher ze riete vor dem matacher, vnd vf dem gewandacker vnd
vf der matton dü ob Hartmans hús lit vnd dem stufin vor dran
Vnd Vf der matten oder Hove.

Metrol. und Fahrzeitb. des Frauenklosters Engelberg, jetzt im Archiv
Engelberg.

No. 2.

Georgensandrath, 23. April 1664.

Weilen das Kápeli in Enemoser Riedt, so Gott zue Ehren
vnd zuo Gedächtnus der Ritterslichen Sigthat des Winkelrieds
Sel., welcher ein Draken alldorten Umgebracht hat, in Abgang
ist kommen, solle widerum ein Neüwe Capell alldorten gebuwen,
wie auch die 3 Krüzer widerumb am gewöhnlichen Ort aufge-
richtet werden in M. H. Rhosten, jedoch sollen die Brthner von
Enamos mit holz Stein Sand vnd anderer Arbeit ihr Beyhilff
ohne M. H. Rhosten dabey erstatten, vnd soll Landammann vnd
Bannerherr Leim Bawher darüber sein.

Landsgem.-Protok. III, 137.

No. 3.

Landesgemeinde, den 27. Sept. 1667.

Die Capelen zu Enamos vff dem Riedt solle Gott zuo Ehren
Vnd zuo gedechtnuß der Ritterslichen Geschicht vnd That des Strud
Winkelrieds mit Überwindung des Traken in Meiner Genedigen
Herren Chosten widerumb verbesseret Vnd vffgerichtet werden, je-
doch werden die Brthner von Enamos freündtlichen ersucht, durch
ihre Hilff vnd andern Arbeit bey zuostehen.

Landsgem.-Protok. III, 179.

No. 4.

Wochenrath, den 27. Februar 1668.

Es soll an St. Jöri Tag ein Anzug beschehen, ob man die
Capel vf dem Riedt in seinem orth verbleiben vnd verbessern
lassen wolle, oder aber vor ein Landtgmeynd bringen, ob man
selbige vff den Allweg baumen lassen wölle, sonderlich weilen ehr-
liche Personen namhafte Verehrungen daran spendieren wurden,
wann selbige vff den Allweg erbaumen werden solle.

Räth- und Landl.-Protok. XVI, 147.

Geschichtsf. Bd. XLII.

No. 5.

Landesgemeinde, den 10. August 1669.

Die baumlose Capellen auf dem Enemoser Ried solle auf die Höhe allwo die kleine steine Capelle stehet, auff den Allweg transferiert von dorten von newen erbawet werden, vnd nachdem solliche erbawen sein wirdt, in die Ehr der hh. Magni, Antonii vnd Wendelini gewichen werden solle. Zue Bamherrs findt hierzue ernambset Hr. Landtammann vnd Landtschaubtmann Johann Ludwig Ruffi, Hr. Alt Landtammann vnd Bannerherr Zeüm, Hr. Bammeister Melchior Reiser Vnd Johann Reiser z' Enenmos.

Landsgem.-Protok. III, 215.

No. 6.

Den 15. September 1676.

A°. Dni 1676 die 15. mensis Septembris ego infra scriptus Georgius Sigismundus episcopus Heliopolitanus, Suffraganeus Constantiensis, consecravi sacellum et altare hoc in honorem sanctissimæ Trinitatis, Bmæ. V. Mariæ et ss. Magni, Wendelini conf., Antonii abbatis, Nicolai de Flüe, Pirminii epi. et conf., et Georgii M., et reliquias ss. Maximi, Amati et Perfectæ in eo inclusi, ac singulis Christifidelibus hodie unum annum et in die anniversario Consecrationis hujusmodi (qui sabbato post Exaltationis ss. Crucis celebrabitur) ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia informæ Ecclesiæ consueta concessi.

Copia im Stiftjahrzeitbuch Stans.

No. 7.

Wochenrath den 6. Jult 1711.

Weilen dem Vernemmen nach Leyder sehr vill Jnger zuo höchstem schaden des allgemeinen Wohlweffenß in dem Landt verspürth werden, damit aber der liebe Gott vermitteleß der grossen Vorpitt des H. Magni Widerumb versöhnt, Vnd Wir somohlen der Jngern Vnd auch all anderem Ungeziffer Vnd suchten entprestet werden möchten, Allß haben Mghh. vß Vätterlicher Vorsorg geordnet, daß Ihr Hochw. Gnaden von Engelberg zuoge-

schriben Vnd dabey ersucht werden, daß selbiger Vnß Beliebig Einen Vater mit den Reliquien des H. Magni fürdersambst Vberschickhen wolle, damit allß dann auff sein ankunfft Vermittelst aller Beyhilff der Ehrw. V. V. Capucineren Vnd H. Pfarh. von Stanß Eine allgemeine Landtsprocession zu dem H. Magno Vff dem Allweg angelächhen, die benediction Vnd segen ertheilt, Vnd Wir des Leidigen Vnzüffers Vermittlest gedachter Allgemeiner Andacht Vnd segen erlediget werden mögen.

N. E. P. XXIII, 390.

No. 8.

Wochenrath, den 12. August 1711.

Sintennahlen R. P. Frank von Fieffen mit des H. Magni stab ob dem waldt angelant Vnd dero selbigen wüßen Vnd güeter | Welche mit allerhandt Vzüffer, ingeren u. f. f. angestöckht | Mit gedacht Wunder Würkenden Staab zuo benedicieren, Vnd weilen Vnserß gemein Vaterlandt mit gleichem behafftet, Allß thuon Mghh. Vß vätterlicher Vorsorg sich erklären, hochwohlgedachten P. durch ein schreiben allhäre beruoffen zuo lassen, Vmb damit durch die Vorpitt des großgültigen H. Magni die Liebe Erdfrüchten Von selcher schädlichkeit möge liberirt werden. Beynäbent H. altLandtammann H. Statthalter Zelger hochwohlgedachten P. auff vnseren Landtsgränzen abzuholen befelchet, welcher dann in gleichheit V. E. E. obdem waldt allhier Empfangen Vnd selbigen Von H. regierenden Landtammann, H. Altlandtamm. Stulz, H. Staathalter Zelger Vnd nach gestaltsambe der Sachen mehrern Hhsambt denen Ambtpleüthen gesellschaft zuo leisten dem Regierenden Landtammann Vberlassen worden.

N. E. P. XXIII, 401.

